

ABWASSERZWECKVERBAND "Finne"

Antrag auf Gewährung eines verlängerten Zeitraumes für die Klärgrubenentsorgung

Grundstück: PLZ / Ort: Straße: Nr.: Kundennummer:	Eigentümer: Name: Vorname: Tel.Nr.: Fax:	
gemeldete Personen mit Hauptwohnsitz: gemeldete Personen mit Nebenwohnsitz:	[Firmengrundstück Anzahl Mitarbeiter: Gartengrundstück Anzahl Nutzer:
letzte Entsorgung:		
Nutzvolumen des Sammelraumes der Klärgrube:	m³	
		Nachweis anhand Typenblatt
		Nachweis anhand ausgefüllter Skizze
Wartungsbericht bei Vollbiologischen KKA vom:	Г	Kopie als Anlage
Name der Anlage:		-
In der Entwässerungssatzung zur Gebührensatzung (EWS-BGS) des Abwasserzweckverbandes und der dazugehörigen Anlage 1 sind die möglichen Entsorgungszyklen für grundstückseigene Kleinkläranlagen beschrieben. Nach Ablauf des gewährten Zeitraums ist der Räumzyklus erneut beim Abwasserzweckverband "Finne" zu beantragen. Die Genehmigung des Räumzyklus erlischt ebenfalls automatisch, wenn sich die, der Genehmigung zugrunde liegende Einwohnerzahl verändert. Derartige Veränderungen sind selbständig durch den Grundstückseigentümer schriftlich anzuzeigen.		
Das vom Zweckverband beauftragte Fäkalentsorgungsunternehmen ist derzeitig: Weimann Rohr- & Kanalreinigung, Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt, Telefon (03636) 700500. Dieses Unternehmen führt die Entsorgungen nach einem festgelegten Tourenplan durch, der jährlich im Amtsblatt und den öffentlichen Aushängen der Gemeinden veröffentlicht wird. Zur Abstimmung eines konkreten Termins innerhalb der nach Orten festgelegten Zeiträume wenden Sie sich bitte direkt an das o.g. Unternehmen. Bitte beachten Sie, dass Teilentleerungen der Klärgrube nicht statthaft sind.		
Die <u>Datenschutzbestimmungen vom</u>	25.05.2018 habe i	ch gelesen und zur Kenntnis genommen.
Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigen	tümer	

Unterschrift Grundstückseigentümer